

VOLLMACHT

Rechtsanwalt Guido Depenbrock, Fürstendiek 12, 48291 Telgte

wird in Sachen: _____

wegen: _____

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme – auch einseitiger – Rechtsgeschäfte. Dies gilt insbesondere für die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und deren Kündigung.
2. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
3. Führung von außergerichtlichen Handlungen aller Art.
4. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Geltendmachung von Ansprüchen jeglicher Art, insbesondere gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht
6. Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
7. Erteilung von Untervollmacht ganz oder teilweise auf andere; insbesondere in Bürogemeinschaft verbundene Berufsträger/Rechtsanwälte.
8. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
9. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
10. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
11. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
12. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
13. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
14. Vertretung des Schuldners oder Gläubigers im Insolvenzverfahren; die Vollmacht umfasst konkret auch alle Bereiche der Verbraucherinsolvenz und die Durchführung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens.
15. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. deren besondere Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
16. Diese Vollmacht erstreckt sich nicht auf die Entgegennahme einseitiger empfangsbedürftiger rechtsgestaltender Willenserklärungen, insbesondere die Erklärung der Kündigung, der Anfechtung oder den Rücktritt von bestehenden Vertragsverhältnissen der Vertretenen
17. Besondere Vollmacht gemäß § 141 Abs. 3 S. 2 ZPO mit der Ermächtigung zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zum Abschluss eines Vergleiches.
18. Der Bevollmächtigte ist jederzeit berechtigt eine Terminsvertretung seiner Wahl einzusetzen.

Soweit andere Rechtsanwälte an der oben genannten Adresse ihren Kanzleisitz betreiben, sind diese eigenständig und lediglich in Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt Depenbrock in einer unabhängigen Kanzlei verbunden.

Sonstiges: _____

Ort, Datum

Unterschrift